

11/2015

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Arbeitnehmerstatus von Zirkusartisten**
(Urteil des BAG vom 11. August 2015 – 9 AZR 98/14 -)
2. **Außerordentliche Kündigung - Nutzung dienstlicher Ressourcen zur Herstellung privater „Raubkopien“**
(Urteil des BAG vom 16. Juli 2015 – 2 AZR 85/15 -)

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: Oktober 2015

Bildungspolitik

4. Inklusionspreis verliehen
5. SHELL-Jugendstudie ist erschienen
6. Allianz für Aus- und Weiterbildung auf gutem Weg
7. Wissenschaftsrat gibt Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt

Verschiedenes

8. Veranstaltungstipp
9. Personaltipps

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Arbeitnehmerstatus von Zirkusartisten

(Urteil des BAG vom 11. August 2015 - 9 AZR 98/14 -)

Vereinbart eine Artistengruppe mit einem Zirkusunternehmen, im Rahmen einer Zirkusaufführung eine in einem Video dokumentierte Artistennummer darzubieten, liegt in der Regel kein Arbeitsverhältnis vor. Ein Arbeitsverhältnis unterscheidet sich von dem Rechtsverhältnis eines freien Dienstnehmers durch den Grad der persönlichen Abhängigkeit, in der sich der zur Dienstleistung Verpflichtete befindet.

Arbeitnehmer ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist. Die Beantwortung der Frage, welche Art von Rechtsverhältnis vorliegt, erfordert eine Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls. Dem Landesarbeitsgericht kommt hierbei ein Beurteilungsspielraum zu. Das Revisionsgericht hat die Würdigung des Landesarbeitsgerichts nur daraufhin zu überprüfen, ob sie in sich widerspruchsfrei ist und nicht gegen Denkgesetze, Erfahrungssätze oder andere Rechtssätze verstößt.

Die Beklagte betreibt einen Zirkus. Die Kläger, eine Artistengruppe, verpflichteten sich in einem von den Parteien sog. „Vertrag über freie Mitarbeit“, im Rahmen der von der Beklagten veranstalteten Zirkusaufführungen eine von ihnen zuvor einstudierte „Hochseil- und Todesradnummer ... gesehen wie auf dem Video bei Youtube“ darzubieten. Ein Kläger verunglückte während der Premierenveranstaltung. Als die übrigen Kläger in der Folgezeit erfuhren, dass die Beklagte sie nicht zur Krankenversicherung angemeldet hatte, weigerten sie sich aufzutreten. Die Beklagte nahm dies zum Anlass, das Rechtsverhältnis ua. fristlos zu kündigen.

Während das Arbeitsgericht die Kündigungsschutzklage mit der Begründung abwies, es liege kein Arbeitsverhältnis vor, gab das Landesarbeitsgericht der Klage statt. Es ging davon aus, die Beklagte habe die Kläger als Arbeitnehmer beschäftigt und sei deshalb verpflichtet gewesen, sie zur Krankenversicherung anzumelden.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Entgegen der Ansicht des Landesarbeitsgerichts erbrachten die Kläger ihre Artistenleistung nicht als Arbeit-, sondern als freie Dienstnehmer. Der „Vertrag über freie Mitarbeit“ sieht ein für Arbeitsverhältnisse charakteristisches Weisungsrecht nicht vor. Tatsachen, die auf eine von dieser Vereinbarung abweichende Durchführung des Vertrages schließen lassen, hat das Landesarbeitsgericht nicht festgestellt.

Quelle: BAG

2. Außerordentliche Kündigung - Nutzung dienstlicher Ressourcen zur Herstellung privater „Raubkopien“

(Urteil des BAG vom 16. Juli 2015 - 2 AZR 85/15 -)

Ein Grund zur fristlosen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses kann darin liegen, dass ein Arbeitnehmer privat beschaffte Bild- oder Tonträger während der Arbeitszeit unter Verwendung seines dienstlichen Computers unbefugt und zum eigenen oder kollegialen Gebrauch auf dienstliche „DVD-“ bzw. „CD-Rohlinge“ kopiert. Das gilt unabhängig davon, ob darin zugleich ein strafbewehrter Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz liegt. Über einen solchen Fall hatte das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden.

Der Kläger war seit Februar 1992 bei dem beklagten Land beschäftigt. Er nahm die Funktion des „IT-Verantwortlichen“ beim Oberlandesgericht N. wahr. Zu seinen Aufgaben gehörte ua. die Verwaltung des „ADV-Depots“. Mit ihr war die Bestellung des für die Datenverarbeitung benötigten Zubehörs - etwa von Datensicherungsbändern, CDs und DVDs - verbunden. Anfang März 2013 räumte der Leiter der Wachtmeisterei in einem Personalgespräch ein, den dienstlichen Farbdrucker seit längerer Zeit zur Herstellung sog. „CD-Cover“ genutzt zu haben. Bei einer Mitte März 2013 erfolgten Geschäftsprüfung wurden auf den Festplatten eines vom Kläger genutzten Rechners mehr als 6.400 E-Book-, Bild-, Audio- und Videodateien vorgefunden. Zudem war ein Programm installiert, das geeignet war, den Kopierschutz der Hersteller zu umgehen. Es stellte sich heraus, dass in der Zeit von Oktober 2010 bis März 2013 über 1.100 DVDs bearbeitet worden waren. Im gleichen Zeitraum waren etwa gleich viele DVD-Rohlinge von Seiten des Gerichts bestellt und geliefert worden. Bei näherer Untersuchung und Auswertung der vom Kläger benutzten Festplatten wurden Anfang April 2013 weitere (Audio-)Dateien auf-

gefunden. Der Kläger ließ sich im Verlauf der Ermittlungen dahin ein, alles, was auf dem Rechner bezüglich der DVDs sei, habe er „gemacht“. Er habe für andere Mitarbeiter „natürlich auch kopiert“. Die Äußerungen nahm er einige Tage später „ausdrücklich zurück“. Mit Schreiben vom 18. April 2013 erklärte das beklagte Land die außerordentliche fristlose, mit Schreiben vom 13. Mai 2013 hilfsweise die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Vorinstanzen haben der Kündigungsschutzklage des Klägers stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat angenommen, die Kündigungen seien schon deshalb unwirksam, weil unklar sei, welchen Tatbeitrag gerade der Kläger zu den in Rede stehenden Kopier- und Brennvorgängen geleistet habe. Zudem habe das beklagte Land durch lediglich eigene Ermittlungen - ohne Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden - weder eine umfassende, den Kläger möglicherweise entlastende Aufklärung leisten, noch den Beginn der zweiwöchigen Frist für die Erklärung einer außerordentlichen Kündigung hemmen können. Im Übrigen habe es gegenüber den anderen Beteiligten keine vergleichbaren Maßnahmen ergriffen und den Personalrat nicht ordnungsgemäß unterrichtet.

Die Revision des beklagten Landes hatte vor dem Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Eine (fristlose) Kündigung kommt auch dann in Betracht, wenn der Kläger nicht alle fraglichen Handlungen selbst vorgenommen, sondern dabei mit anderen Bediensteten zusammengewirkt oder das Herstellen von „Raubkopien“ durch diese bewusst ermöglicht hat. Aus dem Umstand, dass es ihm erlaubt gewesen sein mag, seinen dienstlichen Rechner für bestimmte andere private Zwecke zu nutzen, konnte er nicht schließen, ihm seien die behaupteten Kopier- und Brennvorgänge gestattet.

Die fristlose Kündigung ist ebenso wenig deshalb unwirksam, weil das beklagte Land Ermittlungen zunächst selbst angestellt und nicht sofort die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet hat. Ein solches Vorgehen ist dem Arbeitgeber grundsätzlich unbenommen. Solange er die Ermittlungen zügig durchführt, wird auch dadurch der Beginn der Frist des § 626 Abs. 2 BGB gehemmt.

Nicht entscheidend ist, welche Maßnahmen das beklagte Land gegenüber den anderen Bediensteten ergriffen hat. Der Gleichbehandlungsgrundsatz findet im Rahmen verhaltensbedingter Kündigungen grundsätzlich keine Anwendung. Im Übrigen ist

nicht festgestellt, inwieweit sich die Sachverhalte unter Berücksichtigung der Einzelheiten und der Stellung der anderen Beschäftigten wirklich gleichen.

Da auch die Anhörung des Personalrats ordnungsgemäß erfolgte, hat das Bundesarbeitsgericht das zweitinstanzliche Urteil aufgehoben und die Sache zur weiteren Aufklärung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Quelle: BAG/UVNord

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – Oktober 2015

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: Oktober 2015

- **Aktuell: 92.800 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; Quote liegt bei 6,1 Prozent**
- **Gegenüber dem Vormonat September Rückgang der Arbeitslosen um 1.400**
- **Rückgang der Arbeitslosigkeit auch gegenüber dem Oktober des Vorjahres: -1.000**
- **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst um 2,1 Prozent: 19.400 zusätzliche Jobs im Vorjahresvergleich.**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Oktober - im Vergleich zum Vormonat September - um 1.400 oder 1,5 Prozent - gesunken. Sie liegt aktuell bei 92.800. Die Arbeitslosenquote beträgt 6,1 Prozent. Im Vergleich zum Oktober 2014 ging die Arbeitslosigkeit um 1.000 Personen oder 1,0 Prozent zurück.

Die kräftige Herbstbelegung hält an. Sie sorgt dafür, dass im Oktober die Zahl der Arbeitslosen im Vormonats- und Vorjahresvergleich nochmals gesunken ist. Speziell die Arbeitslosenzahl der unter 25-jährigen hat im Vergleich zum Vormonat September überproportional - um 800 oder 7,8 Prozent - abgenommen. Hier wird deutlich, dass die Betriebe auch im Oktober die Chance genutzt haben, Ausbildungsplätze zu besetzen oder jene jungen Fachkräfte einzustellen, die nach ihrem erfolgreichen Ausbildungsabschluss nicht übernommen wurden.

Zuversichtliche Stimmung herrscht auch, weil die Arbeitskräftenachfrage spürbar über dem Vorjahresniveau liegt und das aktuell keine Anzeichen dafür gesehen werden, dass sich daran in Kürze etwas ändert.

Seit Jahresbeginn haben die Betriebe 57.600 sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote gemeldet. Die Zahl liegt damit um 2.000 oder 3,6 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Ebenfalls angestiegen ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Es liegen die August-Daten vor. Der Wert ist um 2,1 Prozent oder 19.400 auf 926.100 im Vorjahresvergleich gestiegen. Speziell im Gesundheits- und Sozialwesen (+4.000), im Handel (+3.000) und im Gastgewerbe (+2.800) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Im Bereich öffentliche Verwaltung/ Sozialversicherungen (-500) sowie im Finanz- und Versicherungswesen (-300) gingen hingegen Arbeitsplätze verloren. Angesichts des spürbaren Anstiegs der Arbeitslosenzahlen aus den sogenannten Asylzugangsländern* - um insgesamt 1.200 oder 35,6 Prozent im Vorjahresvergleich - ist es ermutigend, dass sich die insgesamt günstige Arbeitsmarktentwicklung im Oktober fortgesetzt hat. In den kommenden Wochen und Monaten wird es darum gehen, für Schutzsuchende mit Bleibeperspektive Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erschließen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –
Regionaldirektion Nord

Der Arbeitsmarkt in Hamburg: Oktober 2015

- **Arbeitslosenquote bleibt im Vergleich zum Vormonat und -jahr bei 7,3% Prozent**
- **71.549 Hamburgerinnen und Hamburger waren im Oktober 2015 arbeitslos**
- **15.365 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung.**
- **Jahreshöchstwert: Die Gesamtbeschäftigung liegt im August 2015 bei 922.700 Arbeitnehmer/innen.**
- **33.740 Fachkräfte waren im Oktober arbeitslos gemeldet und stehen den Betrieben sofort als Beschäftigte zur Verfügung.**

Zum Herbstbeginn zeigt sich der Hamburger Arbeitsmarkt von seiner goldenen Seite. Dies insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in Hamburger Firmen arbeiten so viele Frauen und Männer wie noch nie: 922.700 waren es im August 2015 und damit 23.700 oder 2,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Der tertiäre Sektor, mit seinen technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen, trieb den Arbeitsmarkt neben Gastgewerbe, Sozial- und Gesundheitswesen auf den historischen Höchstwert.

Unterstützt wird dieser Beschäftigungsanstieg durch die weiterhin hohe Nachfrage bei den gemeldeten Stellenangeboten. Dem Arbeitgeber-Service werden Monat für Monat etwa 4.000 neue Arbeitsstellen zur Besetzung gemeldet, seit Jahresbeginn 40.000, die den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen zur Verfügung stehen. Insgesamt waren 71.549 Hamburgerinnen und Hamburger im aktuellen Monat arbeitslos. Die Arbeitslosenquote bleibt unverändert bei 7,3 Prozent.

Nach Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute wird die innerdeutsche Konsumlaune anhalten. Das sorgt für sichere und zusätzliche Arbeitsplätze, die allerdings vornehmlich mit Fachkräften zu besetzen sind.

Rein statistisch wird sich der Arbeitsmarkt aber nicht sichtbar verändern oder unter die 70.000 Grenzen fallen. Die reale und positive Gesamtentwicklung wird durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit aus den Asylzugangsländern kompensiert. So hat die Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich insgesamt um 1.000 zugenommen, etwa 900 entfallen auf Asylberechtigte aus den Krisenländern.

Quelle: Agentur für Arbeit - Hamburg

Bildungspolitik

4. Inklusionspreis verliehen

Mehr als 70 Unternehmen haben sich 2015 für den Inklusionspreis „Für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ beworben. Mitte Oktober wurden die real,- SB-Warenhaus GmbH, der Gießereibetrieb Sachsen Guss, die Malerfirma Baumann und die Hamburger Zahnarztpraxis von Schuler Alarcón in Berlin ausgezeichnet. Verliehen wird der Preis vom UnternehmensForum, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesagentur für Arbeit und der Charta der Vielfalt unter Schirmherrschaft von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. Bereits zum vierten Mal prämiert der Inklusionspreis beispielhaftes Engagement.

Quelle: BDA

5. SHELL-Jugendstudie ist erschienen

Die neue Shell-Jugendstudie 2015 zeigt, dass die junge Generation in Deutschland eine pragmatische Haltung gegenüber Schule und Beruf, Familie und Freundeskreis einnimmt. Sie passt sich den Gege-

benheiten an. Die Jugendlichen legen ebenso Wert auf Sicherheit wie auf positive soziale Beziehungen und interessieren sich wieder mehr für gesellschaftspolitische aktuelle Themen. Sie wünschen sich, dass sich Arbeit, Freizeit und Familie vereinbaren lassen. Dabei geht es vor allem um planbare und verlässliche Rahmenbedingungen: Der Beruf soll sicher sein und ein selbstständiges Leben, gleichzeitig auch selbstbestimmte, sinnvolle und gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten ermöglichen. Die Jugendstudie bietet interessante Informationen für die Berufsorientierung bei jungen Menschen. Sie ist als Download erhältlich unter: www.shell.de > über Shell > Gesellschaftliches Engagement > Shell Jugendstudie 2015.

Quelle: BDA

6. Allianz für Aus- und Weiterbildung auf gutem Weg

Die Bilanz des Ausbildungsmarktes fiel laut BDA, DIHK und ZDH Ende Oktober positiv aus. Die Vertragszahlen sind insgesamt um 0,2 Prozent gestiegen. Während sie im Bereich der Industrie- und Handelskammern um 0,6 Prozent sanken, gab es im Handwerk einen Zuwachs von 1,1 Prozent und bei den Freien Berufen von 3,6 Prozent. Zugleich konnten 2015 41.000 gemeldete Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Damit gab es im achten Jahr in Folge mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unvermittelte Bewerber. Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre sei die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive sowie von möglichst vielen jungen Erwachsenen unter 35 Jahren ohne Berufsabschluss in Ausbildung und Arbeit.

Quelle: BDA

7. Wissenschaftsrat gibt Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt

Der Wissenschaftsrat, der die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in der Hochschulbildung berät, spricht sich in seinen neuesten Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt klar dafür aus, Studierende zukünftig im Studium gezielter auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Unabhängig von Fachdisziplin und Hochschultyp diene ein Studium neben der fachwissenschaftlichen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung immer auch der Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. In diesem Zusammenhang

müsse auch der Bachelorabschluss für den Berufseinstieg qualifizieren.

Kompetenzorientierung stärken

Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass eine stärkere Kompetenzorientierung und der Einsatz innovativer Lehr- und Lernformate maßgeblich zur Sicherung der Arbeitsmarktrelevanz von Studienangeboten beitragen. Einen vielversprechenden Ansatz sieht der Rat z. B. im „forschenden Lernen“, wenn es sich an praxisrelevanten Fragestellungen orientiert. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sollte zudem systematisch aufgezeigt werden, welche auch arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen die Studierenden entwickeln können und sollen.

Regelmäßige Reflexion und Überprüfung von Curricula

Um die Qualität und Aktualität der Studienangebote dauerhaft zu gewährleisten, spricht sich der Wissenschaftsrat für eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Inhalte, Lehrformate und der Studienorganisation aus, wobei auch Alumni und regional ansässige Arbeitgeber einbezogen werden sollen. Die BDA unterstützt diese Empfehlung.

Etablierung von „Lehrverfassungen“ und „Lehrprofilen“

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, zukünftig in sogenannten „Lehrverfassungen“ und „Lehrprofilen“ darzulegen, was beim jeweiligen Studiengang im Hinblick auf fachwissenschaftliche Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitsmarktorientierung erreicht werden soll. Der für die Qualitätssicherung bundesweit zuständige Akkreditierungsrat soll prüfen, ob künftig Lehrverfassungen und Lehrprofile zu einer verbindlichen Auflage gemacht werden können. Die BDA begrüßt die Empfehlung, weist aber darauf hin, dass bestehende Instrumente genutzt werden sollten.

Studienerfolgsquote erhöhen

Nachbesserungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat vor allem beim Thema Studienabbruch. Die Erfolgsquote von gegenwärtig rund 70 % soll auf 80 % gesteigert werden. Dazu seien eine Reihe von Maßnahmen nötig: Ein neues Statistikgesetz soll erstmals eine exakte Datenbasis zur Ursachenforschung ermöglichen. Bessere Orientierungs- und Beratungsangebote schon vor Studienbeginn und kleinere Lerngruppen im Studium seien erforderlich. Die BDA bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Wissenschaftsrat nicht auf die Sinnhaftigkeit von Studiengebühren hinweist.

Empfehlungen des Wissenschaftsrates an die Arbeitgeber

An sie richtet der Wissenschaftsrat die Empfehlung, durch Praktikumsplätze oder auch über Stiftungsprofessuren, „shared professorships“ und die Entsendung von Lehrbeauftragten zu unterstützen, um damit die Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote zu befördern. Zudem empfiehlt der Wissenschaftsrat für den erfolgreichen Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf „geeignete Einführungs- und Einarbeitungsmaßnahmen“ zu ergreifen. Mit diesen Empfehlungen spricht der Wissenschaftsrat ein seit Jahren etabliertes, breites Engagement der Wirtschaft an.

Die vollständigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates finden Interessierte unter <http://www.wissenschaftsrat.de>Presse>Pressemittellungen>.

Quelle: UVNord

Verschiedenes

8. Veranstaltungstipp

Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein und Hamburg

UVNord lädt ein zu einer Fortbildungsveranstaltung für alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die beim Sozialgericht oder beim Landessozialgericht in Schleswig-Holstein und Hamburg tätig sind. Die Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, 2. Dezember 2015, 14:00 -16.00 Uhr,
Restaurant im Haus des Sports,
„Hans-Hansen Saal“,
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel.**

Referentin ist Frau **Margret Thomsen**, Richterin am Sozialgericht in Kiel, die zum Thema

„Ein Überblick über die Sozialgesetzbücher und ihren Regelungsinhalt“

vortragen und so den Zuhörern einen Überblick über die verschiedenen Sozialgesetzbücher und deren Verbindung zueinander sowie deren Regelungsinhalten verschaffen wird.

Interessierte ehrenamtliche Richter/innen können sich gerne per E-Mail an schemutat@uvnord.de bis spätestens zum **25.11.2015** anmelden.

9. Personaltipps

Engagierte Einkäuferin mit abgeschlossenem Bachelorstudium International Business and Management (FH) und mehrjähriger Berufserfahrung im Einkauf von Rohwaren (Fruchtsaftkonzentrate, Direktsäfte, Aromen und Grundstoffe) und Verpackung in der Lebensmittelindustrie sucht neue berufliche Herausforderung im Raum Hamburg. Markt- und Beschaffungsanalysen, Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen mit internationalen Lieferanten, Überwachung der Beschaffungsprozesse vom Einkauf im Ursprung über den Import der Waren bis hin zur Verarbeitung und Auslieferung dieser an europäische Kunden gehören zu den Tätigkeitsbereichen. Verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse, Grundkenntnisse in Spanisch. Ausgeprägte Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit, unternehmerisches Denken, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit zählen zu ihren Stärken.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55)

Diplom-Kaufmann, 50 Jahre, sucht neuen Wirkungskreis in verantwortlicher Position; vorzugsweise im Bereich Verbände/Stiftungen. Eine kfm. Ausbildung und Fortbildungen u.a. in der Personalentwicklung sind weitere Grundlagen für die bisher ausgeübten Führungspositionen. Zuletzt als Geschäftsführer eines Verbandes mit über 20.000 Mitgliedern, Personalverantwortung für 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Qualifikation sowie Budgetverantwortung gegenüber dem Vorstand. Führungsstärke gepaart mit kooperativem Führungsstil, Verantwortungsbewusstsein verbunden mit Entscheidungsfreude und eine ausgewiesene Stärke in der Kommunikation mit Geschäftspartnern, dem Ehrenamt sowie Vertretern der Medien zeichnen ihn aus.

Auskünfte erteilt Herr Fröhlich (040/6378-5120)

Projektkoordinatorin 46 Jahre, promoviert, durchgängig beschäftigt über 20 Jahre in Stiftungswesen und öffentlichem Dienst, sucht Aufgabe im Raum Hamburg/Hannover im Bereich Projektleitung, (interne) Kommunikation, Evaluation und Qualitätssicherung, CSR oder HR. Sehr textsicher und analysestark, ist sie eine Mitarbeiterin mit sicherem Auftreten und positiver Ausstrahlung, die gemeinsam mit anderen klare inhaltliche Ziele verfolgen und erreichen möchte. Große Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sowie ausgeprägte soziale Kompetenzen ergänzen das fachliche Profil.

Auskünfte erteilt Frau Wenzel-O'Connor (040/63 78 45 60).

Kaufmann und Wirtschaftsinformatiker, 54 Jahre, ist bereit für eine neue Aufgabe als Geschäftsführer oder Bereichsleiter in Norddeutschland Generalist mit langjähriger Erfahrung in der Bauzubehörindustrie als kaufm. Leiter, Leiter IT und Niederlassungsleiter. Zudem Erfahrung in der Sozialwirtschaft als Leiter einer WFBM (SPZ-Leitung). Sattelfest in kaufm. Prozessen und Reporting. Einsatz von LEAN Tools (Leiter eines LEAN Werkes), Personalführung im kooperativen Stil mit Zielvereinbarungen. Vielfältige Erfolge in Organisations- und Restrukturierungsprozessen. Standortaufbau (Werksumzug) und -sicherung. Starke Methodenkompetenz in Projektmanagement, Six Sigma (Green Belt), QM (ISO 9001 / 14001/ 18001). ERP sicher (ABAS / SAP / Navision). Internationale Projektarbeit in kaufmännischen und technisch / logistischen Themen auf Konzernebene. Auftragsakquisition und Verhandlungsführung mit kommunalen und regionalen Gremien. Begeisterungsfähig, entscheidungsbereit und umsetzungstark, veränderungserprobt, Teamplayer.

(Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55))

Redaktion: Sebastian Schulze
Doris Wenzel-O'Connor
Jens-Arne Meier

Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

Haus der Wirtschaftsverbände
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50
www.uvnord.de